

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

- Rechtsgrundlage:** ▶ Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung, Anlage 1 BMV-Ärzte in der aktuell gültigen Fassung
- GOP:**
- ▶ GOP 35503-35509, 35513-35519, 35523-35529, 35533-35539, 35543-35549, 35553-35559 des EBM
 - ▶ GOP 35503-35509, 35513-35519, 35523-35529, 35533-35539, 35543-35549, 35553-35559 des EBM
 - ▶ GOP 35173 bis 35179 sowie 35163 bis 35169 des EBM
- Antragstellung:**
- ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit **formlosem Antrag**
 - ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- Fachliche Nachweise:**
- ▶ genehmigungsfähig für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten:

durch den Fachkundenachweis gemäß § 95 c SGB V (Zeugnis staatliche Prüfung) aufgrund einer vertieften Ausbildung mit Erwerb eingehender Kenntnisse und Erfahrungen in der tiefenpsychologisch fundierten und/oder analytischen Psychotherapie oder Verhaltenstherapie

Gruppentherapie

durch den Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen in der tiefenpsychologisch fundierten und/oder analytischen Psychotherapie oder in Verhaltenstherapie

und

durch die Vorlage von Bescheinigungen, aus denen sich ergibt, dass eingehende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Gruppenpsychotherapie der psychoanalytisch begründeten Verfahren oder der Verhaltenstherapie erworben wurden,

SACHGEBIET

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Fachliche Nachweise:

dabei ist nachzuweisen, dass in mind. 40 Doppelstd. analytischer oder tiefenpsychologisch fundierter oder verhaltenstherapeutischer Selbsterfahrung in der Gruppe, in mind. 24 Doppelstd. Kenntnisse in der Theorie der Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik erworben wurden **und** mind. 60 Doppelstd. kontinuierliche Gruppenbehandlung unter Supervision durchgeführt wurden

- ▶ Entsprechende Zusatzqualifikationen müssen an oder über anerkannte Ausbildungsstätten gemäß § 6 des Psychotherapeuten-Gesetzes erworben worden sein

Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung und Probatorische Sitzungen im Gruppensetting

Die fachliche Befähigung für die Durchführung und Abrechnung vorgenannter Leistungen gilt als nachgewiesen, wenn eine Genehmigung der KV für Gruppentherapie in einem der anerkannten Richtlinienverfahren vorliegt.

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Bärbel Horn**
Telefon: 03643 559-718
E-Mail: qs@kvt.de